

Enschede Office
P.O. Box 545
7500 AM ENSCHEDE
THE NETHERLANDS

Tel + 31-(0)53-4836633
Fax + 31-(0)53-4836631
E-mail vonderhorst@twentech.com

Allgemeine Handelsbedingungen

von

TwenTech, Production Equipment & ATE

Allgemein

TwenTech, Production Equipment & ATE, nachfolgend zu bezeichnen als TwenTech, ist ein Betriebsteil der Mercatel Groep B.V, ansässig in Enschede, Niederlande und eingetragen im Handelsregister der Kamer van Koophandel en Fabrieken voor de Veluwe en Twente (Handelskammer für Veluwe und Twente) unter der Nummer 06085386.

Diese Allgemeine Handelsbedingungen beziehen sich auf die Handelsaktivitäten von TwenTech. Unter Handelsaktivitäten sind zu verstehen der Kauf sowie die Vermittlung neuer und gebrauchter Fertigungsmaschinen und Testsysteme für elektronische Erzeugnisse nachfolgend zu bezeichnen als Geräte. Der Plural schliesst den Singular ein und umgekehrt.

Weil TwenTech sowohl Geräte verkauft als auch beim Verkauf von Geräten zwischen Verkäufer und Käufer vermittelt, wird in diesen Allgemeinen Handelsbedingungen falls notwendig differiert zwischen den Verkaufsaktivitäten und den Vermittlungsaktivitäten von TwenTech.

1. Angebote

1. Die von TwenTech abgegebenen Angebote sind unverbindlich mit einer Befristung von 10 Tagen.
2. Gebrauchtgeräte werden ausschliesslich unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs angeboten, es sei denn dass im Angebot ein anderes erwähnt wird.
3. Die von TwenTech als Vermittler abgegebenen Angebote werden abgegeben im Namen des Verkäufers ohne dass solches nachdrücklich erwähnt werden muss.

2. Preise

1. Die in den Angeboten genannten Preise lauten zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstige behördlicherseits erhobenen Steuern und Abgaben.
2. Die Preise lauten in den in den Angeboten erwähnten Währungen.
3. Die in den Angeboten erwähnten Preise gelten für Lieferung ab Standort der Geräte am Tag des Angebots.
4. Wechselkursänderungen fremder Währungen gegenüber der Euro von mehr als 5% dürfen von TwenTech in die zu fakturierenden Preise eingerechnet werden.
5. Vereinbarte Preise können von TwenTech erhöht werden auf Grund amtlicher Vorschriften und/oder sonstiger zwingender Massnahmen ohne dass der Käufer darauf das Recht der Auflösung der Liefervereinbarung gründen kann.

3. Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer ist verpflichtet den Rechnungsbetrag spätestens 3 Arbeitstage nach dem in der Rechnung genannten Zahlungstermin zu zahlen und zwar ohne Anwendung irgendeines nichtgesetzlichen Ausgleichs.
2. Sollte der Käufer nach der vereinbarten Zahlungsfrist im Verzug bleiben, so schuldet der Käufer TwenTech ab Zahlungstag der Rechnung einen Verspätungszins i.H.v. 1 % des Rechnungsbetrages oder des restlichen Rechnungsbetrages pro Monat.

Enschede Office
P.O. Box 545
7500 AM ENSCHEDE
THE NETHERLANDS

Tel + 31-(0)53-4836633
Fax + 31-(0)53-4836631
E-mail vonderhorst@twentech.com

4. Garantie und Haftung

1. Gebrauchte Geräte werden ohne Garantie verkauft, es sei denn, dass im Angebot der Geräte nachdrücklich Art und Dauer der Garantie erwähnt werden.
2. In den Fällen wo TwenTech Geräte im Namen des Verkäufers anbietet gelten keine Garantiebedingungen des Verkäufers, es sei denn, dass diese nachdrücklich von TwenTech im Angebot erwähnt werden.

5. Lieferfriste

1. Die in den von TwenTech abgegebenen Angeboten genannten Lieferfriste gelten annähernd.
2. Sollte die vereinbarte Lieferfrist überschritten werden, so soll der Käufer eine verspätete Lieferung akzeptieren und zwar ohne jede Form des Schadensersatzes.

6. Liefervereinbarung

1. Eine Liefervereinbarung gilt durch schriftliche Bestätigung seitens TwenTech eines von TwenTech vom Käufer erhaltenen Auftrages.
2. Basiert die Liefervereinbarung auf einem von TwenTech abgegebenen Angebot, so wird dieses Angebot Bestandteil der Liefervereinbarung.
3. Liefervereinbarungen für Geräte, die TwenTech im Namen des Verkäufers anbietet, kommen zustande durch schriftliche Bestätigung seitens des Verkäufers.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Unbeschadet der Bedingungen nach Paragraphen 7.2. und 7.3. geht das Eigentum der gelieferten Geräte bei Lieferung auf den Käufer über.
2. TwenTech behält sich das Eigentum aller von TwenTech an den Käufer gelieferten Geräte vor bis der Käufer alle seine Verpflichtungen aus der Liefervereinbarung erfüllt hat.
3. Sollte bei TwenTech Zweifel an der Zahlungskapazität des Käufers existieren, so ist TwenTech berechtigt die Lieferung der Geräte zu verschieben bis der Käufer Sicherheit für die Zahlung verschafft hat.

8. Intellektueller Eigentum, Lizenzen

1. Unbeschadet der Bedingungen nach Paragraphen 8.2. ruhen alle Rechte intellektuellen Eigentums der von TwenTech gelieferten Geräte bei TwenTech oder beim Verkäufer, falls TwenTech als Vermittler auftritt.
2. Wenn Geräte ganz oder teilweise funktionieren mittels Software, so ist diese Software Eigentum des ursprünglichen Herstellers der Geräte. Der Käufer soll sich davon vergewissern, dass er, wenn er die Geräte benutzt, verfügt über die von dem ursprünglichen Hersteller der Geräte abgegebene oder abzugebene Softwarelizenz.

9. Höhere Gewalt

1. Unter Höhere Gewalt ist zu verstehen: jeder vom Willen von TwenTech unabhängiger Umstand, die die Erfüllung seitens TwenTech der Liefervereinbarung vorübergehend oder bleibend verhindert.
2. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere, wenn nicht bereits in 9.1. enthalten, Krieg, Kriegsgefahr, Aufruhr, Bürgerkrieg, Streik, Transportprobleme, Feuer und sonstige ernsthafte Störungen im Betrieb von TwenTech oder im Betrieb oder in den Betrieben des Zulieferers oder der Zulieferer von TwenTech.
3. Im Falle Höheren Gewalts hat TwenTech die Wahl die Lieferfrist um die Dauer des Höheren Gewalts zu verlängern oder die Vereinbarung, insofern diese noch nicht ausgeführt ist, aufzulösen, ohne dass TwenTech zu irgendwelchem Schadensersatz gehalten werden kann..

Enschede Office
P.O. Box 545
7500 AM ENSCHEDE
THE NETHERLANDS

Tel + 31-(0)53-4836633
Fax + 31-(0)53-4836631
E-mail vonderhorst@twentech.com

10. Aenderung oder Auflösung

1. Aenderung oder Auflösung der Liefervereinbarung durch TwenTech oder durch den Käufer erfordert die schriftliche Zustimmung von TwenTech oder des Käufers.
Für die Auflösung der Liefervereinbarung durch TwenTech im Falle Höheren Gewalts ist die schriftliche Zustimmung des Käufers nicht erforderlich.
2. Wenn der Käufer die Liefervereinbarung aufzulösen wünscht, ist er verpflichtet alle Schaden, einschliesslich von TwenTech gelittenen Gewinnausfalls und alle durch die Aenderung oder Auflösung der Liefervereinbarung entstandenen Schaden zu erstatten.

11. Streitigkeiten

1. Jede Streitigkeit, auch eine Streitigkeit, die nur von einer Partei als Streitigkeit empfunden wird, und die aus einer Liefervereinbarung, auf die diese Allgemeinen Handelsbedingungen anwendbar sind, hervorgeht oder damit zusammenhängt, soll durch Rücksprache zwischen TwenTech und dem Käufer gelöst werden.
2. Wenn durch Rücksprache zwischen TwenTech und den Käufer keine Lösung erreicht wird, wird die Streitigkeit dem zuständigen Richter in dessen Amtsreich TwenTech ansässig ist, unterbreitet.

12. Anwendbarkeit

1. Auf jede Liefervereinbarung zwischen TwenTech und dem Käufer ist niederländisches Recht anwendbar.

13. Depot

1. Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind bei der Kamer van Koophandel voor de Veluwe en Twente (Handelskammer für Veluwe und Twente) in Enschede deponiert.

14. Gültigkeit

1. Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind Bestandteil jedes von TwenTech abgegebenen Angebots und treten am Tag des Angebots in Kraft.
2. Diese Allgemeinen Handelsbedingungen gelten ausschliesslich für Verkauf und Vermittlung von Geräten.
3. Diese Allgemeinen Handelsbedingungen prävalieren über eventuelle Bedingungen des Käufers, insofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wird.

N.B.

Nur der Text in niederländischer Sprache dieser Allgemeinen Handelsbedingungen ist rechtsgültig.